

BESCHLUSS

aus der 3. Sitzung
des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses
am Montag, 24.03.2014

öffentliche Tagesordnungspunkte

2. Interkommunales Windparkprojekt hier: Pachtvertrag

**VL-3/2014
1. Ergänzung**

Der TOP wird gemeinsam mit dem Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Frau Otto teilt mit, dass nunmehr über den zweiten – nachgereichten – Vertragsentwurf zu beraten und beschließen sei. Sie verweist darauf, dass der Ältestenrat diesen TOP ausführlich beraten und Änderungen hierzu beschlossen habe. Mit einer großen Zuschauerfrequenz wurde gerechnet. Allerdings macht sie die Zuschauer darauf aufmerksam, dass nur 10 Fragestellungen erlaubt seien.

Bürgermeister Ide erläutert die Vorlage. Eine Synapse zu beiden Vertragsentwürfen wurde erarbeitet.

Herr Ebenhöf kündigt zu dem Vertragsentwurf etliche Fragen an. Jedoch möchte er zunächst die Sprecher der Bürgerinitiative zu Wort kommen lassen.

Herr Vohla, Laubach, von der BI wird in seinem Redefluss beschränkt. Es handele sich heute nicht um eine Infoveranstaltung, sondern die Modalitäten des Vertragsentwurfes seien zu diskutieren. Es seien ausschließlich inhaltliche Fragen zugelassen.

Die Herren Ewert, Hausmann und Nikl schließen sich dem an, so habe zuvor auch der Ältestenrat entschieden.

Herr Vohla erwiderte, in diesem Falle habe er keine Fragen mehr.

Herr Ebenhöf teilt mit, die BI habe sich intensiv mit dem Entwurf des Nutzungsvertrages beschäftigt. Er werde die entsprechenden Fragen nunmehr stellen.

§ 1

Der Bürgermeister erklärt, Rahmenbedingung für den Bau, Betrieb und Unterhaltung von Windenergieanlagen sei der bereits beschlossene Städtebauliche Vertrag. Bei dem vorliegenden Nutzungsvertrag handele es sich um einen weiterführenden Vertrag.

§ 1 Ziffer 3

Herr Ebenhöf stellt fest, dass nunmehr die WEA mit einer Gesamthöhe von 210 m beziffert werden. Ursprünglich war die Höhe auf 200 m begrenzt. Außerdem laute die neue Formulierung „maximal 5 WEA zulässig“. Bisher war von „maximal 3 + 2“ die Rede.

Bürgermeister Ide entgegnet, man habe sich für die Angabe einer Höhe von 210 m entschieden, da der WEA-Typ noch nicht konkretisiert wurde und somit etwas Spielraum bestände. Die vorherige Angabe 3 + 2 entsprach der Besprechung mit dem HSGB.

Herr Ebenhöf beantragt eine Vertragsänderung dahingehend, dass die Formulierung lauten solle: „... max. 3 + 2 WEA errichtet werden dürfen“ und nicht „... max. 5 WEA“.

Herr Ewert stellt fest, dass die Anlage 1 bisher für die Anzahl und die Standorte der WEA maßgeblich war (somit 3 + 2).

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, § 1 Ziffer 3 wie folgt zu ergänzen:

„... maximal 5 WEA errichtet werden, maßgeblich ist die Darstellung in der Anlage 1.“

Abstimmungsergebnis HFA über Änderung § 1 Ziffer 3:
Einstimmige Annahme

Abstimmungsergebnis BLUV über Änderung § 1 Ziffer 3:
Einstimmige Annahme

Herr Ebenhöf stellt fest, die Leistung der Anlage war bisher konkret beziffert. Er plädiert dafür, dies wieder in den Vertrag aufzunehmen.

Bürgermeister Ide spricht sich dagegen aus.

§ 1 Ziffer 5, 2. Absatz

Das Wort „Verkäufer“ soll durch „Grundstückseigentümer“ ersetzt werden. Bürgermeister Ide kündigt an, hier Rücksprache mit dem Rechtsanwaltsbüro zu nehmen.

§ 3 Ziffer 5

Herr Ebenhöf hinterfragt die Formulierung „begründete Einwendungen (z.B. ein eröffnetes Insolvenzverfahren oder sonstige schuldnerregisterlichen Einträgen)“.

Bürgermeister Ide nimmt hierzu Stellung. Die Formulierung wurde von dem zuständigen Rechtsanwaltsbüro ausgewählt, da dies eine weitere Sicherheit vor Eintritt eines Insolvenzverfahrens bedeute.

§ 5 Ziffer 1

Herr Ebenhöf beantragt, die genannte Betriebsphase von 20 Jahren der Vertragslaufzeit von 25 Jahren anzupassen und somit eine identische Aussage zu dem Städtebaulichen Vertrag zu erzielen.

Frau Wolf sieht kein Problem mit einer Betriebsphase von 20 Jahren.

Abstimmungsergebnis HFA über Änderung Laufzeit Betriebsphase auf 25 Jahre:
0 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

Abstimmungsergebnis BLUV über Änderung Laufzeit Betriebsphase auf 25 Jahre:
3 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

Der Antrag des Herrn Ebenhöf, die Betriebsphase auf 25 Jahre anzupassen ist somit abgelehnt.

§ 5 Ziffer 1 Absatz 3

Die Verlängerung des Vertrages auf unbestimmte Zeit muss gestrichen werden. Der Bürgermeister sagt hierzu eine Klärung zu.

§ 6

Herr Ebenhöf beantragt, die Nutzungsentschädigung, anlehnend an den Städtebaulichen Vertrag, auf 7 % zu ändern.

Herr Hausmann erläutert, man habe abgewogen und sich aus Sicherheitsgründen auf eine Mindestentschädigung und darüberhinaus 5 % geeinigt.

Abstimmungsergebnis HFA über Nutzungsentschädigung auf 7 % anzuheben:

0 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 3 Stimmenthaltungen

Abstimmungsergebnis BLUV über Nutzungsentschädigung von 7 %:

2 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen

Somit ist der Antrag des Herrn Ebenhöf, die Nutzungsentschädigung auf 7 % zu erhöhen, abgelehnt.

§ 6 Ziffer 4

Über Entschädigungen bei einer Jagdpachtminderung wird diskutiert.

Bürgermeister Ide stellt hierzu fest, man habe Ziffer 4 auf Empfehlung des HSGB so festgeschrieben. Im übrigen wären diese Flächen irgendwann wieder bejagbar.

§ 6 Ziffer 9

Eine evtl. Umsatzsteuerpflicht sei bereits in § 6 Ziffer 9 geregelt.

Allgemein

Herr Ebenhöf beantragt, bei einer Leistungserhöhung der Anlage (Repowering) müsse die Vergütung neu geregelt werden.

Abstimmungsergebnis HFA über Neuregelung der Vergütung im Falle eines Repowering:

Einstimmige Annahme

Abstimmungsergebnis BLUV über Neuregelung der Vergütung im Falle eines Repowering:

Einstimmige Annahme

§ 7 Ziffer 7

Herr Ebenhöf bezweifelt, ob die Umwelthaftpflichtversicherung von 1 Million EURO ausreichend sei. Der Bürgermeister entgegnet, dass es sich um einen Vorschlag des HSGB handele.

§ 9 Ziffer 1, Satz 2

Herr Ebenhöf schlägt vor, in Ziffer 1 eine Frist einzubauen und den Text wie folgt zu ergänzen:

„... ansonsten sind sie innerhalb von 12 Monaten zu entfernen.“

Dies wird so angenommen.

Allgemein

Auf die Frage, nach welchem Bundesimmissionsschutz-Verfahren die Genehmigung beantragt werden soll, antwortet Frau Allersmeier, die Beantragung werde nach dem öffentlichen BImSch-Verfahren durchgeführt.

§ 12 Ziffer 4

Herr Ebenhöf bemängelt, dass nur der Magistrat über berechnigte nachträgliche Veränderungen entscheiden solle. Er plädiert dafür, zumindest den HFA in die Beschlussfassung einzubeziehen.

Bürgermeister Ide verweist auf evtl. zeitliche Probleme, falls die Umsetzung von Veränderungen kurzfristig anstände.

Herr Ebenhöf beantragt, einen Mindestabstand der WEA von 1.000 m zu allen Wohngebäuden einzuhalten.

Bürgermeister Ide sagt, der rechtliche Rahmen des Mindestabstandes betrage 600 m. Mit dem vorgenannten Antrag sterbe das Projekt.

Frau Allersmeier macht darauf aufmerksam, dass das Gebiet ausgeschöpft sei und nur eine Entfernung von höchstens 700 m zum nächsten Einzelwohngebäude möglich sei.

Abstimmungsergebnis HFA über Mindestabstand von 1.000 m:

0 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis BLUV über Mindestabstand von 1.000 m:

2 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 2 Stimmenthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Herr Hausmann schlägt vor, Ziffer 4 wie folgt zu ergänzen:

„Bei wesentlichen Änderungen ist die Stadtverordnetenversammlung zu befragen.“

Herr Ebenhöf beantragt, dies zu konkretisieren:

„Bei Änderungen betreffend die Höhe, die Anzahl der WEA, den Abstand zu Wohngebäuden sowie die Vergütung beschließt die Stadtverordnetenversammlung.“

Abstimmungsergebnis HFA über Antrag Ebenhöf:

Einstimmige Annahme

Abstimmungsergebnis BLUV über Antrag Ebenhöf:

Einstimmige Annahme

Beschluss:

Dem beiliegenden Pachtvertrag (Nutzungsvertrag für Bau, Betrieb und Unterhaltung von Windenergieanlagen) mit der iTerra Wind GmbH & Co.KG, Gießen wird in der geänderten Form zugestimmt. Der Nutzungsvertrag kommt nur für Flächen zustande, für die vom Regierungspräsidium Gießen eine Genehmigung ausgesprochen wurde.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Abstimmungsergebnis HFA:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Um 21.15 Uhr verlassen die Mitglieder der Bürgerinitiative den Sitzungsraum.